

Die Freiheit erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 10,- M., im voraus zahlbar, von der Expedition selbst abgeholt 8,50 M. Für Porto tragen die Empfänger die Kosten. Einzelheften 1,50 M., für das Abonnement 12,50 M., für das Abonnement 21,50 M., einschließlich Porto- und Postgebühren, per Brief für Deutschland und Österreich 20,- M., für die Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Japan, Amerika, Australien, Südamerika, Afrika, Asien, Ozeanien, per Brief für Deutschland und Österreich 20,- M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 5-9.

Die achtspaltige Annoncenzeile ober deren Raum kostet 5,- M., einschließlich Teuerungszulage. Kleine Anzeigen: Das gesetzdrückte Wort 2,- M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Teuerungszulage. Verkaufte Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Beluche 1,50 M., extra pro Zeile. Stellen-Beluche in Wohn-Anzeigen: das gesetzdrückte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1,- M. Fernsprecher: Zentrum 2000, 2045, 4516, 4603, 4635, 4840, 4921 Nachgespräche nur Nr. 4516 und 4603

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Durchführung der Zwangsmaßnahmen

Beschlüsse des Obersten Rates

London, 9. März.

Ein amtlicher Bericht besagt: Die Führer der alliierten Delegationen traten heute nachmittags zusammen und regelten die verschiedenen Einzelheiten der Anwendung der Sanktion auf Deutschland gemäß dem Ratsbeschluss der Sachverständigen. Man kam überein, daß die Sanktion erst aufhören wird, wenn eine befriedigende Lösung der Reparations-, Entwaffnungs- und Kriegsverbrecher-Frage durch die Alliierten angenommen worden ist. Die Konferenz beauftragte den Oberkommissar der Alliierten in den Rheinlanden, einen italienischen Vertreter zur Teilnahme einzuladen, wenn wirtschaftliche Fragen, die sich aus der Anwendung der Sanktion ergeben, zur Beratung kommen.

Hierauf wurde die Erörterung über die Frage betreffend Griechenland und die Türkei wieder aufgenommen.

London, 10. März.

Der Oberste Rat mußte seine Beschlussfassung über die Durchführung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen, über die er bereits in einer Vormittags-Sitzung beriet, auf den Abend vertagen. Die Sitzung nahm um 6 Uhr ihren Anfang. Man beschloß, daß die Zolllinie am Rhein, nicht wie ursprünglich vorgesehen war, die Brückenköpfe umfassen sollte, sondern auch die drei neu besetzten Städte. Demnach wird die Zolllinie sich auch auf das rechte Rheinufer erstrecken. Ueber die Art der Zolltarife, die in Geltung treten sollen, ist noch kein Beschluss gefasst worden. Die interalliierte Rheinlandkommission soll hierüber erst den verschiedenen Regierungen Bericht erstatten. Der Oberkommissar der Rheinlandkommission soll an die Vorkonferenz nach Paris berichten, die dann über die Tarife endgültig entscheiden wird. Da Italien an der Besetzung des Rheinlandes nicht beteiligt ist, wurde der Oberkommissar angewiesen, die italienische Regierung zu ersuchen, einen Vertreter in die interalliierte Rheinlandkommission zu entsenden.

Die Haupt Schwierigkeit bei den gestrigen Beratungen bildete die Erhebung der 50prozentigen Ausfuhrabgabe. In England wird diese Abgabe zweifellos die Höhe von 50 Prozent erreichen, dagegen dürfte sie in Belgien, Italien, Japan und selbst Frankreich unter dieser Ziffer bleiben. Hinsichtlich der Verteilung wurde das provisorische Abkommen getroffen, daß jeder Staat die Einnahmen für sich behält, die er aus der Abgabe zieht. Ferner wurde auch eine Reihe von Nebenfragen, die mit diesem Problem zusammenhängen, geklärt. Es wurde hervorgehoben, daß z. B. Deutschland Waren in halbfertigem Zustande (Halbfabrikate) nach den neutralen Ländern verschicken könnte, die dann hier in Fertigfabrikate umgearbeitet werden sollen. Man beschloß, auch diese Waren als deutsche Waren zu betrachten, soweit der Wert nach ihrer Umgestaltung in den neutralen Ländern mehr ist als 95 Prozent des Gesamtwertes.

Am Schlusse der gestrigen Konferenz hielt Briand eine Ansprache an Lloyd George, worin er die in bewegten Worten die durchgreifende Hilfe dankte, die England Frankreich bei der Durchführung seiner Ansprüche habe zuteil werden lassen.

Beforgnisse in Holland

London, 9. März.

Einer Exchange-Meldung aus Amsterdam zufolge, sind die holländischen Handelskreise sehr in Sorge wegen der neuen Reihe der internationalen Politik, da sie eine ernsthafte Schädigung des holländischen Handels und besonders der Kohlenzufuhren aus Deutschland nach Holland befürchten.

Die Anwendung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen

London, 9. März.

Lloyd George gab gestern dem Präsidenten der interalliierten Rheinlandkommission Girard Weisungen für die sofortige Beschlussnahme der deutschen Zölle. Die interalliierte Kommission solle den Alliierten in kürzester Frist einen Bericht über die Maßnahmen vorlegen, die erforderlich sind, damit die Beschlagnahme der Zolleinnahmen in den besetzten Gebieten vor sich gehen kann. Der Präsident der interalliierten Kommission hat in Befolgung dieser Instruktionen die deutschen Zollbeamten bereits dem Befehl der Oberkommission unterstellt. Sämtliche Zolleinnahmen wurden mittlerweile beschlagnahmt. Die Vertreter der interalliierten Kommission haben die Kontrolle der deutschen Zollstationen begonnen.

Zwischen dem französischen Finanzminister Doumer und dem Oberkommissar Girard fand heute eine Besprechung statt über die Errichtung der Zolllinie am Rhein. Es steht noch nicht fest, ob die begünstigte Verfügung am Freitag oder am Sonnabend in Kraft treten kann.

Das Abgabengesetz

London, 9. März.

Neuer erzählt, daß das Gesetz zur Durchführung der Vorkonferenz betreffend die Abgabe von 50 Prozent des Wertes ausgeführter deutscher Waren jetzt im Entwurf fertig ist. Heute nachmittags beschloß der Rat die englischen, französischen, italienischen und belgischen Sachverständigen damit, um ähnliche Maßnahmen für die anderen Länder zu entwerfen. Wie verlautet, sollen die Verhandlungen der Konferenz morgen im Unterhaus eröffnet werden.

Keine Annektionen

Besprechungen zwischen Briand und Lloyd George

London, 10. März.

Ueber die Besprechungen, die Lloyd George und Briand im Verlauf der gestrigen Nachmittags-Sitzung in London hatte, veröffentlichte Reuters folgende Erklärung: Lloyd George berührte verschiedene, in der französischen Presse aufgetauchte Kommentare, in denen gesagt wird, daß die Errichtung einer neuen Zollgrenze der Beginn der Annexion der Rheinlande sei, oder wenigstens der Anfang einer tiefen Trennung zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet. Aus Pariser Äußerungen geht hervor, daß ein gewisser Teil der öffentlichen Meinung in Frankreich die letzten Beschlüsse als einen Erfolg der Trennungsbemühungen betrachtet. Obwohl Lloyd George volles Vertrauen in Briand und in die gesunde Vernunft der Mehrheit der Franzosen habe, obwohl er ferner seinerzeit von Clemenceau bestimmte Versicherungen erhalten hat, der ebenfalls auf der Friedenskonferenz die Annektionisten lebhaft bekämpfte, nehme er mit Vergnügen eine neue und definitive Versicherung Briands entgegen, daß Frankreich weder Annektionen noch Autonomien in Aussicht nehme.

Briand erklärte formell, daß unter den verantwortlichen französischen Staatsmännern niemand einen derartigen Gedanken hege und fügte hinzu, unter hundert Franzosen seien keine fünf, die sich eine derartige Sache träumen ließen. Lloyd George erklärte sich von dieser Zusicherung durchaus befriedigt und setzte hinzu, er habe seinerseits nie ernst Zweifel an die Haltung des französischen Ministerpräsidenten in dieser Hinsicht gehabt.

Die Besetzung der Rheinstädte

Düsseldorf, 9. März.

Die Besetzungsbehörde in Düsseldorf hat eine Verordnung erlassen, wonach der Aufenthalt auf den Straßen von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens verboten ist. Die Straßenbahnen stellen infolgedessen von 9 Uhr abends ab ihren Betrieb ein. Auf Befehl des Oberkommandierenden Generals Degoutte muß die Gräne Polizei in Düsseldorf auf 600 Mann vermindert werden. Die Auswahl der Beamten, die hierbleiben dürfen, liegt in den Händen der Besetzungsbehörde.

Brüssel, 10. März.

Der Chef des belgischen Generalstabes, General Maglins, ist gestern nach ins besetzte Gebiet abgereist, um die belgischen Truppen zu inspizieren. Ein belgisches und drei französische Bataillone haben gestern Duisburg besetzt. Die französischen Bataillone werden durch belgische Truppen ersetzt werden.

Die amerikanische Besatzung bleibt

Paris, 9. März.

Havas meldet aus London: Die englischen Zeitungen veröffentlichen ein Telegramm aus Washington, das besagt, daß die amerikanischen Truppen am Rhein bleiben, bis die Reparationsfrage geregelt sei. Harding habe beabsichtigt, sie sofort nach seinem Amtsantritt zurückzuziehen, er glaube jedoch, daß unter den gegenwärtigen Umständen diese Zurückziehung von den Alliierten ungünstig aufgenommen werden könnte.

Die Ermordung Datos

Paris, 9. März.

Zu der Ermordung des spanischen Ministerpräsidenten wird aus Madrid noch gemeldet: Der Sekretär Datos erklärte, daß das Attentat wahrscheinlich seit längerer Zeit geplant worden war. Schon am vergangenen Sonnabend sei auf das Automobil des Ministerpräsidenten geschossen worden. Die Berichte über das Attentat, bei dem auch der Chauffeur Datos verwundet wurde, gehen darin auseinander, ob drei oder vier Täter daran beteiligt waren.

Die Frage der Nachfolge Datos ist noch ungeklärt. Man nimmt an, daß König Alfons die von Dato eingeschlagenen Richtlinien nicht ändern und wiederum einen Vertreter der Rechten an die Spitze der Regierung berufen werde.

Sitzung der Orientkonferenz. In der orientalischen Angelegenheit ist es heute noch zu keiner endgültigen Regelung gekommen. Es steht fest, daß Lloyd George weiterhin auf Seite der Griechen steht, während die Italiener und Franzosen mit den Türken zu Abmachungen gelangen möchten.

Der englisch-russische Handelsvertrag. Der englisch-russische Handelsvertrag scheint noch in sehr weiter Ferne zu liegen. Man gibt in London der Berwunderung Ausdruck, daß Krassin nunmehr die Einführung politischer Bestimmungen in diesen Handelsvertrag verlangt, die für England unannehmbar sind.

Justizkomödie in Stargard

Die durch den Erlaß Eberts ins Leben gerufenen Ausnahmegerichte sind bisher grundfänglich nur dann eingeschritten, wenn Arbeiter durch Spindel verdächtigt wurden, militärische Verbände gebildet zu haben. In Berlin fand vor dem Ausnahmegericht zwei Prozesse statt, die sich gegen die sogenannten Weissenberger Kommunisten richteten. Das Material, auf das die Anklage sich stützte, war völlig unzureichend. Zuträgereien, Mutmaßungen und unvorsichtige Ausdrücke der Angeklagten in der Voruntersuchung bildeten die Beweismittel der Anklagebehörde. Es lag nichts Schriftliches vor, das die Angeklagten hätte belasten können. Der Besitz von Waffen konnte ihnen nicht nachgewiesen werden. Trotzdem wurden die Angeklagten zu teilweise recht hohen Gefängnisstrafen verurteilt.

Das Gegenstück zu diesen beiden Prozessen stellt der Pfefferprozess in Stargard dar. Hauptmann Pfeffer, ein früherer Freikorpsführer, hat nach dem Rapp-Vorschlag den Frontbund ins Leben gerufen, der sich die Aufgabe gestellt hatte, einen neuen Putsch zu organisieren. Das gegen den Frontbund und seinen Führer vorliegende Material war so schwerwiegender Natur, daß sich selbst das Reichswehrministerium veranlaßt fühlte, gegen den Hauptmann Pfeffer von Salomon einen Haftbefehl zu erlassen. Der Haftbefehl wurde nicht ausgeführt. Wohl aber organisierte Hauptmann Pfeffer im Kreise Arnswalde ein neues putschistisches Unternehmen. Er brachte Teile seines aufgelösten Freikorps auf den dortigen Gütern unter und schloß sich mit noch anderen Vereinigungen von früheren Freikorps und Baltikumtruppen der Orgesch an, also einer Organisation, die dem Friedensvertrag, dem Abkommen von Spaa, dem Entwaffnungsgesetz und dem Ausnahmeerlaß des Herrn Ebert widerspricht.

Gegen den Hauptmann Pfeffer wurde trotzdem monatelang nicht eingeschritten. Die Zeitungen brachten Beweisstücke über Beweisstücke, die Staatsanwaltschaft des Außerordentlichen Gerichts hatte gleichfalls schwerbelastendes Material gegen Pfeffer in den Händen, ohne mit der erforderlichen Energie die Untersuchung gegen ihn zu betreiben.

Als Pfeffer schließlich, in erster Linie wohl unter dem Druck der öffentlichen Meinung, verhaftet wurde, setzte ihn das Ausnahmegericht gegen eine Kaution von 2000 Mark sofort wieder auf freien Fuß. Und nun endlich findet in Stargard der Prozeß statt. Er ist absichtlich in ein hinter-pommersches Nest verlegt worden, damit er der öffentlichen Kritik entzogen werde. Und die Regie klappert tadellos. Rittergutbesitzer, Freiherren, Gräfinnen und Barone bilden den Hauptteil der Zeugen. Es sind zum größten Teil frühere aktive Offiziere, also Freunde des Herrn Pfeffer und Gesinnungsgenossen des Außerordentlichen Gerichts, das ja bekanntlich nichts weiter ist, als ein verkapptes Kriegsgesicht. Die Rolle des Staatsanwalts in diesem Prozeß ist empörend und herausfordernd. Er greift nur selten in die Verhandlungsführung ein und fühlte sich nicht verpflichtet, die belastenden Momente hervorzuheben. Der Vorsitzende hat daran auch wenig Interesse, Hauptmann Pfeffer und seine Verteidiger natürlich erst recht nicht. Und so gewann man schon nach den beiden ersten Prozeßtagen den Eindruck, als stehe nicht Herr Pfeffer unter Anklage, sondern die Belastungszeugen, insbesondere aber jene Zeitungen, die das belastende Material gegen Pfeffer der Öffentlichkeit unterbreitet haben.

Schon am ersten Prozeßtag kam es zu scharfen Zusammenstößen zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Genossen Rabold, der als Redakteur der „Freiheit“ als Zeuge erschienen war. Rabold gab der Staatsanwaltschaft zu verstehen, daß er hier nicht als Angeklagter, sondern als Zeuge stehe, und daß die Staatsanwaltschaft, wenn ihr die Schreibweise der „Freiheit“ mißfällt, die Güte haben möge, den verantwortlichen Redakteur zu verklagen. Das Gericht leuchtete auch nicht in die Zusammenhänge der Pfefferschen Organisation mit der Orgesch hinein. Und doch handelt es sich bei der Arbeitsgemeinschaft Pfeffer nicht um eine Einzelerscheinung, sondern um einen Teil jener großen, über ganz Deutschland verbreiteten Escherich-Organisation. Hauptmann Pfeffer hat für sein Unternehmen riesige Geldsummen zur Verfügung gestellt bekommen. Seine Geld- und Aufraggeber werden nicht in das Licht der Öffentlichkeit gestellt. Das Gericht beschäftigt sich mit Vorliebe mit den beiden Zeugen Bünnecker und Jsemann, die früher zur Arbeitsgemeinschaft Pfeffer gehörten. Der Zeuge Rabold hat schon bei seiner Vernehmung am Dienstag unter seinem Eid bekundet, daß das in der „Freiheit“ veröffentlichte Material nicht von diesen beiden Zeugen stammt. Uns sind zu jener Zeit von allen Seiten Schriftstücke und Dokumente der Arbeitsgemeinschaft Pfeffer zur Verfügung gestellt worden. Außerdem kommt es weniger auf den Charakter der Zeugen an, sondern darauf, daß der Inhalt der Dokumente echt ist. An ihrer Echtheit kann aber das Gericht nicht zweifeln. Und was besagen die Dokumente? Sie sind für jedes Gericht, das mit der Orgesch nicht sympathisiert, ein unumstößliches Beweismittel dafür, daß die Arbeitsgemeinschaft Pfeffer eine militärische Geheimorganisation darstellt. Wir heben aus dem uns zur Verfügung stehenden Material folgende Tatsachen hervor:

